Stadt Schöningen **Der Bürgermeister**	Vorlagen Nr.:**108/2020** vom 18.08.2020 erstellt durch: **Fachbereich Bauwesen** Bearbeiter/-in: Frau Fricke

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ortsrat Esbeck	01.09.2020	Zur Beschlussempfehlung	☒	
Ausschuss für Technik und Umwelt	03.09.2020	Zur Beschlussempfehlung	☒	
Verwaltungsausschuss	08.09.2020	Zur Beschlussfassung		☒

Tagesordnungspunkt:
Bauleitplanung der Stadt Schöningen
Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich „Dreckwiese“

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten ☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☒ kostenneutral	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt (Investition)
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss über die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Dreckwiese“ wird gefasst.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Planungsverband Buschhaus hat es sich zur Hauptaufgabe gemacht, innerhalb seines räumlichen Wirkungskreises die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, aus dem bestehenden Industrie- und Gewerbegebiet zum Betrieb eines Braunkohlekraftwerkes und den angrenzenden Flächen der Tagebaulandschaft ein Industrie- und Gewerbegebiet zur Ansiedlung neuer und zukunftsträchtiger Industrie- und Gewerbegebiete zu entwickeln.

Aktuell ist die in der Anlage 1 und 2 gekennzeichnete Fläche (Dreckwiese, Gemarkung Schöningen, Flur 8, Fl.St. 295/3) im Flächennutzungsplan ausgenommen.

Für die vorbereitende Bauleitplanung, die Änderung des Flächennutzungsplanes, ist für den räumlichen Wirkungsbereich die Stadt Schöningen zuständig und beabsichtigt nunmehr die Ausweisung der noch nicht überplanten Teilfläche im Bereich der Lehrwerkstätten durch eine Gewerbegebietskennzeichnung im Flächennutzungsplan zu überplanen und die Voraussetzungen zu schaffen, über den Planungsverband Buschhaus in die Bauleitplanung eintreten zu können. Diese wird dann in einem separaten Verfahren durchgeführt.

Für die verbindliche Bauleitplanung gem. §§ 1 bis 13b BauGB tritt der Planungsverband innerhalb seines räumlichen Wirkungsbereiches an die Stelle der Verbandsmitglieder Stadt Helmstedt und Stadt Schöningen.

Anlagenverzeichnis:

1. Auszug aus dem FNP-Kataster des Regionalverbandes
2. Karte GIS

Der Bürgermeister

Schneider

Auszug aus em FNP-Kataster des Regi alverbands

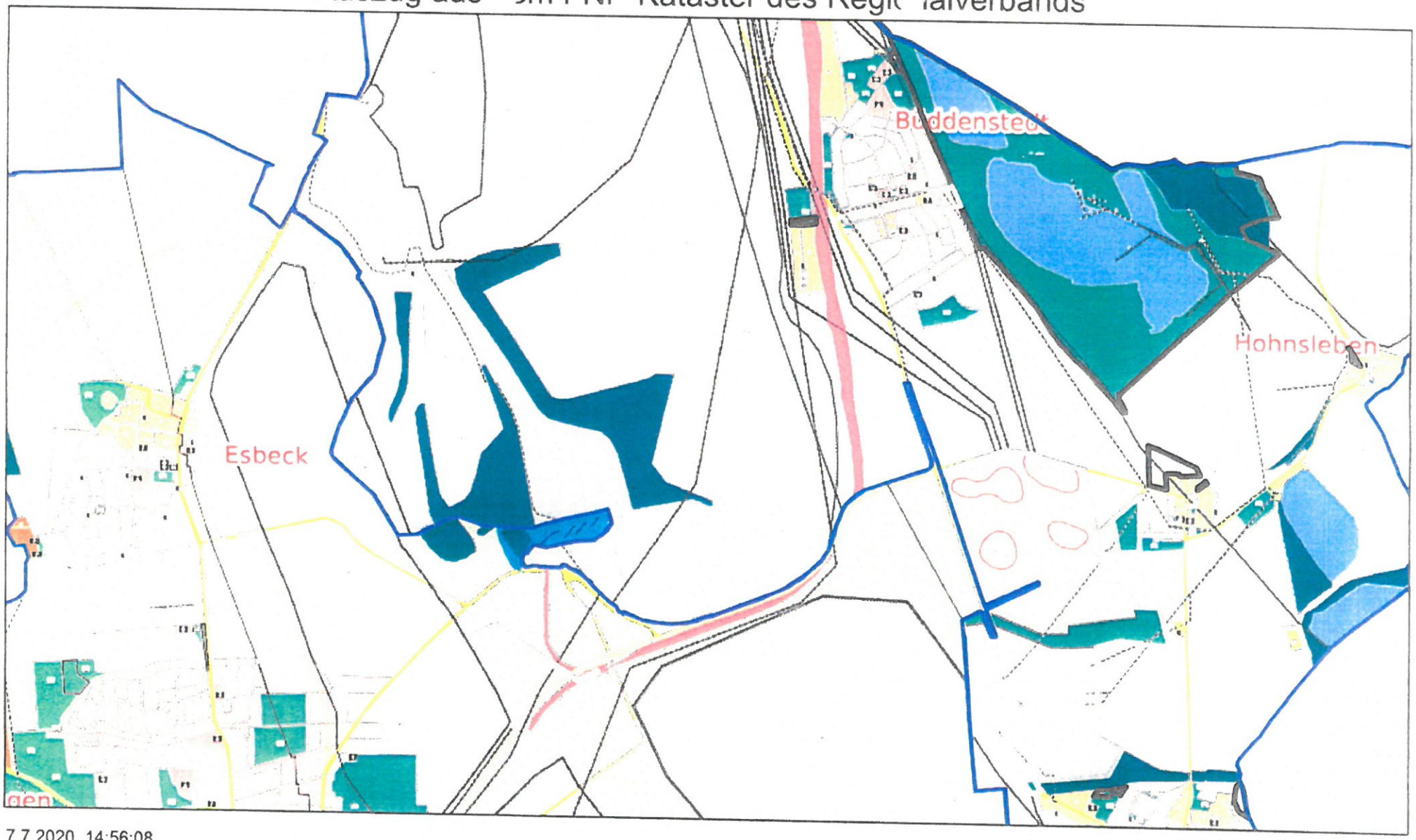

7.7.2020, 14:56:08

Gemeindegrenzen

im Verfahren

1:26,457

0 0.23 0.45 0.9 mi

0 0.35 0.7 1.4 km

Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderungen

wirksam

„Drectwiese"

Anlage 1

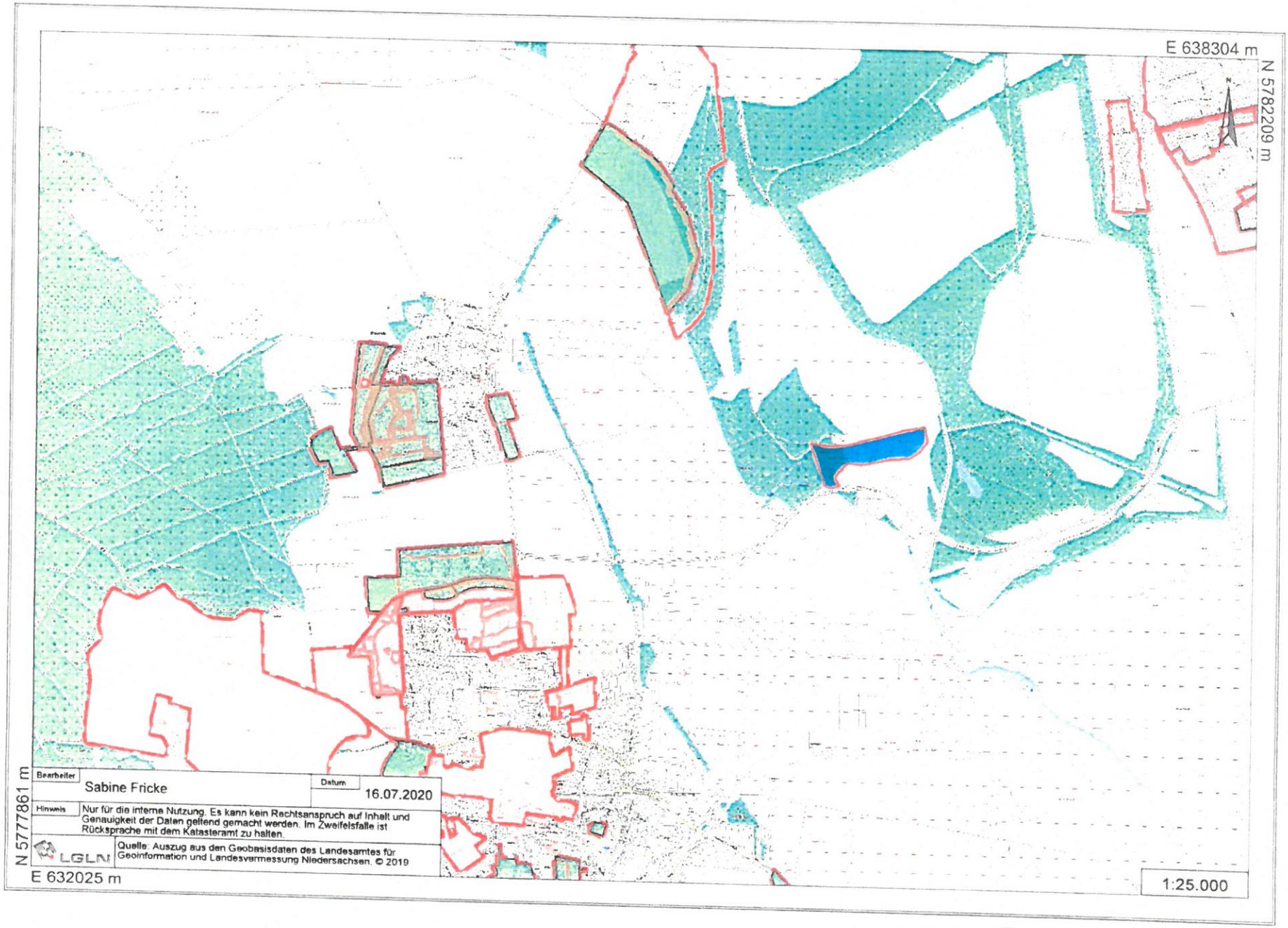

Anlage 2

„Drecktwiese"